

fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen	Beteiligt:	
Federführendes Amt: Zentrale Steuerung		
<b>Anfrage von Stephan Porst (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),          Andreas Engelmann (DIE LINKE.PARTEI),          Uwe Flachsmeyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)          Umsetzung Wärmecontracting durch die WIRO</b>		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit

**Sachverhalt:****I. Fragen zum Beteiligungskonzept:**

- 1. Wurde die in Anlage 9 zum Beschluss Nr. 2016/BV/2064 geforderte Absichtserklärung zur Kooperation und einer strategisch-gesellschaftsrechtlichen Beteiligung zwischen WIRO und Stadtwerke unterschrieben und haben die vereinbarten Verhandlungsgespräche zwischen der WIRO/ WIR und den Stadtwerken stattgefunden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?**

*Eine Absichtserklärung wurde zwischen den drei Beteiligten mit Datum vom 29.08.2016 unterzeichnet (war dem Beschluss 2016/BV/2064 als Anlage 9 beigelegt). Am 22.09.2016 hat ein gemeinsames Gespräch zw. der WIRO und den SWR AG stattgefunden. Am 09.11.2016 fand eine erneute Beratung unter Beteiligung der WIRO und der SWR AG beim Senator Dr. Müller von Wrycz-Rekowski statt. Zu diesem legte die WIRO eine „Konzeption für zukünftige Entwicklungen auf dem Energie- und Wohnungswirtschaftsmarkt in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Stand Oktober 2016“ vor (siehe Anlage 1). Das Konzept wurde an die Teilnehmer übergeben. Weitere Termine hierzu haben nicht stattgefunden, zumindest nicht mit Beteiligung der WIRO.*

*Wir verweisen zudem auf die Stellungnahme 2018/AM/3532-01 (SN), in der ausgeführt worden ist, dass das Projekt aufgrund extrem hoher Beraterkosten zurück gestellt worden ist.*

*Seit 2017 führt die WIR indessen regelmäßige Abstimmungsgespräche über alle Baumaßnahmen mit den Stadtwerken, die sich immer mehr intensiviert haben. Am 15.04.2021 vereinbarten die Stadtwerke und die WIR, ein gemeinsames Projekt im Hansaviertel umzusetzen. Das Projekt hat mit der Durchführung einer Ausschreibung zur Planungsleistung begonnen.*

*Eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung der SWR AG an der WIR kann nach jetziger Konstellation aus vergaberechtlicher Sicht nicht umgesetzt werden. Wir verweisen auf das der Beschlussfassung Nr. 2016/BV/2064 als Anlage 6 angehängte Kurzgutachten zu den*

vergaberechtlichen Erwägungen, wonach eine Beteiligung Dritter an der WIR die notwendige Inhousefähigkeit nach § 108 Abs. 1 GWB in Frage stellen würde. Die Geschäftsgrundlage, wie im Satzungszweck der WIR unter § 2 Abs. 1 verankert (Versorgung der WIRO mit Wärme und Warmwasser), würde der Gesellschaft somit entzogen werden.

- 2. Warum sind noch keine Ergebnisse der zu erstellenden Konzeption zur Untersuchung der zukünftigen Entwicklungen auf dem Energie- und Wohnungswirtschaftsmarkt für die Ausrichtung der strategischen Beteiligung der Stadtwerke an der WIR bekannt?  
Im Änderungsantrag Nr. 2016/BV/2064-02 (ÄA) ist festgelegt, dass das Konzept der Bürgerschaft bis 30.11.2016 vorgelegt werden soll?  
Welche Aussagen trifft das Konzept zu den beschlossenen Zielen?**

*Siehe Beantwortung unter Nr. 1.*

- 3. Welche Verwaltungseinheit ist federführend für die Umsetzung der Beschlüsse von 2016 zuständig. Zu welchen Terminen hat sich die Arbeitsgruppe getroffen?**

*Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Zentrale Steuerung ist mit der Federführung beauftragt. Termine haben wie unter Nr. 1 bereits benannt stattgefunden. Eine Arbeitsgruppe im eigentlichen Sinne gab und gibt es nicht.*

- 4. Warum wurde die Bürgerschaft nicht bzw. nicht regelmäßig über den Fortschritt der Arbeiten informiert, obwohl der Termin zur Vorlage des Konzeptes seit Jahren überfällig ist?**

*Siehe Beantwortung Nr. 1 bis 3.*

## **II. Fragen zur Wärmeversorgung bei Neubauvorhaben der WIRO:**

- 1. Für welche Neubauvorhaben der Jahre 2017 - 2022 einschließlich der Vorhaben Werftdreieck, Thierfelder und Möllner Straße ist ein Anschluss an die Fernwärme (FW) und der Wärmebezug für die Grundversorgung mit FW geplant? (Beantwortung bitte detailliert für jedes Vorhaben)**

*Siehe Anlage 2*

- 2. Sofern keine Grundversorgung mit FW vorgesehen ist:**
- **Warum wurde/wird keine FW-Grundversorgung realisiert?**
  - **Wurden die gemäß der Fernwärmesatzung erforderlichen Befreiungen von der FW-Anschluss- und Benutzungspflicht beantragt?**
  - **Wie erfolgt die Wärmeversorgung stattdessen? Wie wird sie finanziert und refinanziert?**

*Ein Teil der Neubaumaßnahmen der WIRO liegt nicht im Geltungsbereich der Fernwärmesatzung, sodass die WIR auf Alternativen zurückgegriffen hat. Die Objekte die im Geltungsbereich liegen, werden mit erneuerbaren Energien und Fernwärme als Spitzenlast gebaut. Somit ist die CO<sub>2</sub>-Bilanz immer besser als mit einem Fernwärmeanschluss.*

*Die geplanten Grundversorgungen in den Neubauvorhaben werden über die Erneuerbaren Energien (Eisspeicher, Solar, Wärmepumpen, etc.) realisiert. Damit wird es ökologisch, nachhaltiger und verbessert die Umweltbilanz der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.*

Natürlich werden gemäß Fernwärmesatzung erforderliche Befreiungen beantragt.

Die Finanzierung der Heizungsanlagen, erfolgt durch den jeweiligen Eigentümer. (Heizungsanlagen der WIRO werden von der WIRO finanziert und Heizungsanlagen der WIR von der WIR).

Bei der WIR fließen die Investitionskosten in die Wärmepreise ein und werden somit refinanziert.

### **III. Fragen zu gas- oder ölbefeuerten Heizungsanlagen, die in Bestandsobjekten ausgetauscht wurden:**

#### **1. Wie viele Anlagen wurden seit 2017 aufgrund von Modernisierungen der Heizungsanlage erneuert und wie viele gas- oder ölbefeuerte Anlagen sind noch zu erneuern?**

Abstimmungen zu den Objekten finden immer mit dem Umweltamt und der Stadtwerke ein Jahr im Voraus statt.

Modernisierte Bestandsanlagen: 81 Anlagen

Zukünftige Erneuerungen von Bestandsanlagen: 194 Anlagen  
(wovon 96 Bestandsanlagen, im Straßenverzeichnis der Fernwärmesatzung liegen und somit auf Fernwärme umgestellt werden)

#### **2. Wie viele wurden auf Gas, wie viele auf FW, wie viele auf erneuerbare Energien umgestellt?**

Bis einschließlich 2021:

FW: 0 Anlagen

Gas: 83 Anlagen

erneuerbare Energie: 20 Anlagen mit Solarthermie

3 Anlagen mit Luftwärmepumpe

6 Anlagen mit Geothermie

1 BHKW

#### **3. Auf welchen Energieträger sollen die noch zu erneuernden Anlagen umgestellt werden?**

Seit März 2021 wird für jede Heizungsanlage die erneuert werden soll, geprüft, ob erneuerbare Energien zum Einsatz kommen können (technisch sinnvolle Lösung).

Auf fossile Brennstoffe soll zukünftig ab 2022 verzichtet werden. Nach Auslaufen des Gaslieferungsvertrages wird zukünftig Schritt für Schritt Bio-Gas eingeführt.

#### **4. Wenn bei der Umstellung Gas als Energieträger zum Einsatz kam bzw. kommen soll, welche Gründe verhinderten/verhindern eine Umstellung auf FW bzw. erneuerbare Energie?**

Umstellung auf Fernwärme war nicht möglich, da diese Objekte sich nicht auf der Straßenliste der Fernwärmesitzung befanden.

Die Errichtung von erneuerbaren Energien war nicht möglich, da keine technisch

wirtschaftliche Lösung vorhanden war:

- Die Ausrichtung der Objekte war nicht gegeben.
- Die Objekte hatten zu wenig Wohnungen.

**5. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit der SWRAG vor einer geplanten Sanierungsmaßnahme, um ggf. rechtzeitig eine FW-Versorgung vor Ort zu gewährleisten?**

*Bekanntgaben über die Baumaßnahmen der WIR erfolgen immer mindestens ein Jahr im Voraus unter Federführung des Umweltamtes.*

**IV. Fragen zu Wärmepreisen für den Endkunden, deren Vorteil u.a. als Begründung für das Contracting ausgeführt wurde:**

**1. Wie gestaltet sich aktuell die Differenz des Wärmepreises zwischen FW und Gasversorgung und wie wird sich diese bis 2026 unter Einbeziehung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung entwickeln?**

*Der Wärmepreis liegt in jedem Objekt unter dem Fernwärmepreis, wobei der Preis der Gasversorgung unterhalb des Wärmepreises liegt.*

*Der CO<sub>2</sub>-Preis fällt ab 2021 bei der Nutzung von Normalgas an. Das verändert folglich die Endpreise bei der Wärmelieferung sowie bei der Fernwärme.*

*Kosten der CO<sub>2</sub>-Bepreisung:*

<b>Jahr</b>	<b>CO<sub>2</sub> Kosten</b>
2021	0,455 ct/ kWh
2022	0,546 ct/ kWh
2023	0,637 ct/ kWh
2024	0,819 ct/ kWh
2025	1,001 ct/ kWh

*Durchschnittliche Preise bei Objekten mit WIR Heizungsanlagen:*

- Beim Wärmeverkauf der WIR 1,02 €/ m<sup>2</sup>/ Monat
- Beim Fernwärmebezug 1,27 €/ m<sup>2</sup>/ Monat

*Die Entwicklung zwischen den Wärmepreis der WIR und Fernwärme steigt im gleichen Verhältnis, da die Grundlagen für die beiden Berechnungen die Angaben des Statistischen Bundesamtes sind und damit erst ab 2022 Auswirkungen haben.*

*Bei der Gasversorgung erhöht sich der Endpreis für den Mieter ab 2021 in Höhe der hälftigen CO<sub>2</sub>-Abgabe.*

**2. Wie sieht der Wärmepreisvergleich zwischen FW und Objekten/Planungen mit regenerativer Wärmeversorgung ohne die Einbeziehung erhaltener/beantragter Fördermittel für die Anlagen aus?**

*Projekte mit regenerativer Wärmeversorgung werden immer gefördert.*

**V. Welche Maßnahmen wurden bzw. werden durch die WIR zur Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses Nr. 2020/AN/1447 ergriffen?**

Die 2019 auslaufenden Lieferverträge für Gas und Strom wurden neu ausgeschrieben. Die WIR hat über die Ausschreibung die Stadtwerke Rostock AG informiert. Trotz dessen hat sich die Stadtwerke Rostock AG nicht an der Ausschreibung für Gas beteiligt. Bei Strom lag ihr Angebotspreis so, dass dieser keinen Zuschlag erhalten konnte.

Die WIR arbeitet seit dem 01.01.2020 zu 90 % klimaneutral. Der Bezug der WIR von Gas ist klimaneutral, d.h. das bei der Verbrennung von Erdgas entstehende CO<sub>2</sub> wird über CO<sub>2</sub>-Kompensationsprojekte, bei denen CO<sub>2</sub> eingespart wird, klimaneutral gestellt. Die WIR bezieht ihr Erdgas von einem Lieferanten, der mittels solcher Kompensationsprojekte klimaneutrales Erdgas an die WIR liefert (29.000 Tonnen für den Zeitraum 01.01.2020 – 31.12.2023).

Der Stromeinkauf wird ab dem 01.01.2023 mit Ökostrom realisiert und wird damit ebenfalls klima- bzw. CO<sub>2</sub>-neutral.

Folgende Maßnahmen hat (und wird) die WIR zur Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses ergriffen/ergreifen:

- Verzicht auf fossile Brennstoffe bei Modernisierung von Bestandsheizungen sowie Zentralisierungen
- Alle Anlagen sind klimaneutral, werden zusätzlich schrittweise auf CO<sub>2</sub>-freies Biomethanol umgestellt (Steigerung der Umweltbilanz)
- Zentralisierung der Heizungsanlagen (Dezentrale Heizungsanlagen werden durch eine im Keller befindliche Zentrale Anlage ersetzt.)
  - Einsparung von CO<sub>2</sub>
    - Monitoring wurde eingeführt (Optimierung der Heizungsanlagen durch Fernauslesung und -zugriff)
  - Einsparung von Strom und Gas
    - Erneuerung von bestehenden Heizungsanlagen
  - Einsparung von Strom, Gas und CO<sub>2</sub>

Erläuterung:

- Klimaneutral = weltweiter, kompensierender Ausgleich der CO<sub>2</sub>-Mengen
- CO<sub>2</sub>-neutral = es kommt biologischer Kraftstoff, ohne Verwendung fossiler Kraftstoffe zum Einsatz

Claus Ruhe Madsen

**Anlagen**

1	WIRO Konzeption Kooperation mit SWRAG-Arbeitsgruppen	öffentlich
2	WIRO - Übersicht zu II. Frage 1	öffentlich



RITTERWALD

Unternehmensberatung

An aerial photograph of a turquoise lake nestled in a mountain valley. A suspension bridge spans across the lake. The surrounding terrain is rocky and rugged, with some snow visible in the distance. A white text box is overlaid on the left side of the image.

# Umsetzung WIR GmbH – Kooperation mit SWR AG

Rostock, Oktober 2016

Aktenmappe - 6 von 15

# Im Rahmen der Umsetzung der WIR GmbH prüft die WIRO GmbH Kooperationsmöglichkeiten mit den Stadtwerken Rostock AG

## Ausgangssituation und Zielsetzung

### AUSGANGSSITUATION

- WIRO möchte sich **im Energiemanagement zukunftsfähig aufstellen** hat daher die **Gründung** einer eigenen **Energietchtergesellschaft** (WIR GmbH) vorangetrieben
- Die WIR GmbH tritt ab 01.01.2017 in der **Funktion** eines **Wärme-Contractors** auf
- Die **notarielle Gründung** der **WIR GmbH** ist für den **21.09.2016** vorgesehen
- Aufgrund der im Vorfeld der notariellen Gründung geführten Diskussionen wurde **mit den Stadtwerken Rostock AG** (SWR AG) eine **Absichtserklärung** für **eine künftige mögliche Kooperation** abgeschlossen – diese sollen **bis 30.11. identifiziert** werden
- Aus **rechtlicher Sicht** ist eine **Beteiligung stark risikobehaftet** und dürfte **nur in nicht beherrschender Form** ausgestaltet sein

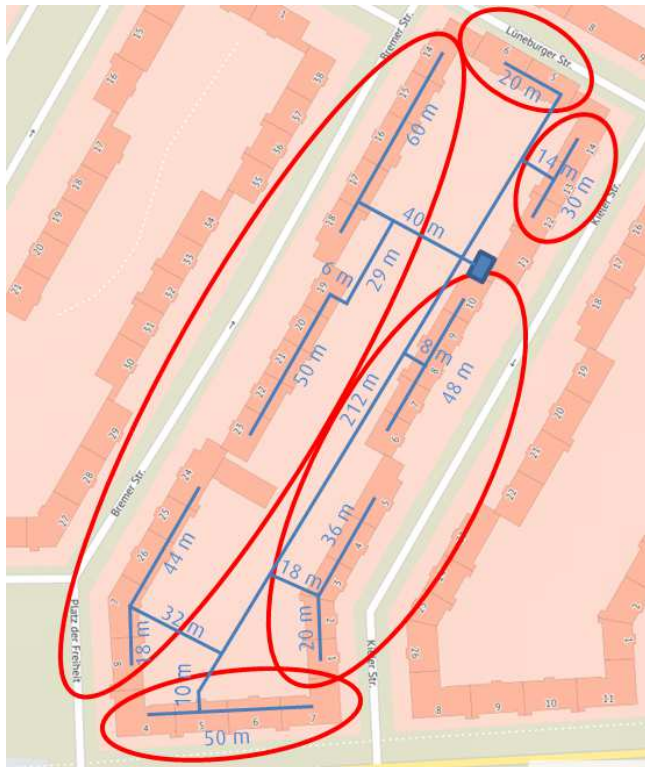
### ZIELSETZUNG

- Im **Rahmen** der **Umsetzungsphase** soll nun **geprüft** werden, ob **Kooperationsmöglichkeiten** mit **SWR AG** bestehen, welche dann **innerhalb** der **WIR GmbH** aufgebaut werden sollen
- Im Falle der Vereinbarung einer Kooperation **erwirbt** die **SWR AG** bis spätestens 31.03.2017 einen **Anteil** an der WIR GmbH – die rechtliche Umsetzbarkeit ist zu klären und eine **Beteiligungshöhe** ist noch **festzulegen**
- Oberstes Ziel ist **eine kostenneutrale Wärmeversorgung** und die **Nutzung** von **innovativen** und **umweltfreundlichen Möglichkeiten** zur Energieversorgung mit Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen
- **Doppelstrukturen** zwischen SWR AG und WIR sollen **vermieden** werden
- **Innerhalb** der **WIR** soll **energetisches Know-How** aufgebaut werden

# Im Rahmen von Quartiersentwicklungen können Versorgungsbedarfe und Dienstleistungen ganzheitlich neu strukturiert werden

## Übersicht Versorgungsbedarfe und energienahe Dienstleistungen

### LAGEPLAN QUARTIER



Quartier: Ausschnitt aus Thomas-Müntzer-Platz 13-20

Quelle: iwB, RITTERWALD

### VERSORGUNGSBEDARFE

#### Wärme und zugehörige Dienstleistungen:

- Betrieb von konventionellen Heizanlagen
- Wartung, Betriebsführung und Instandhaltung von Heizanlagen
- Wärmespeicher, BHKW-Betrieb, Solarthermie, Eisspeicher, Photovoltaik-Anlagen und weitere innovative Technologien
- Fernwärmeversorgung

#### Strom:

- Betriebsstrom Heizanlagen
- Sonstiger Allgemein- bzw. Hausstrom
- Mieterstrom
- Strom über PV-Anlagen
- Car Sharing Tankstellen (Elektromobilität)

#### Sonstige energienahe Bedarfe:

- Messdienstleistungen und Rauchwarnmelder
- Trinkwasserbeprobung/Legionellenprüfung
- Schornsteinfegerleistungen
- Erstellung von Energieausweisen



# Neben dem Betrieb von Brennstoffanlagen ist das „Vehikel“ WIR GmbH Plattform für weitere Geschäftsfelder

Mögliche künftige Geschäftsfelder der WIR GmbH und Ansatzpunkte für SWR AG

THEMA	ÜBERSICHT MÖGLICHE GESCHÄFTSFELDER	STATUS WIR	STATUS SWR AG?
WÄRME	1 Betrieb von konventionellen Heizanlagen	✓	✗
	2 Wartung, Betriebsführung und Instandhaltung von Heizanlagen	✓	✗
	3 Wärmespeicher, BHKW-Betrieb, Solarthermie, Eisspeicher, Photovoltaik-Anlagen und weitere innovative Technologien	(✓)	✗
	4 Fernwärmeversorgung	✗	✓
STROM	5 Betriebsstrom Heizanlagen	✓	✓
	6 Sonstiger Allgemein- bzw. Hausstrom	✗	✓
	7 Mieterstrommodelle	✗	(✓)
	8 Strom über PV-Anlagen	(✓)	✗
	9 Car Sharing Tankstellen (Elektromobilität)	✗	(✓)
SONSTIGES	10 Messdienstleistungen und Rauchwarnmelder	✗	✗
	11 Trinkwasserbeprobung/Legionellenprüfung	✗	✗
	12 Erstellung von Energieausweisen	✗	✗

✓ = Teil des Geschäftsmodells

(✓) = aktuell in WIRO/SWR vorhanden

✗ = Nicht Teil des Geschäftsmodells

# In Vorbereitung auf die Gespräche mit der SWR AG könnte ein Anforderungskatalog für potenzielle Geschäftsfelder erarbeitet werden

## Vorschlag Vorgehen Erarbeitung Anforderungskatalog für SWR AG

### 1 Sammlung Vorschläge für potenzielle Geschäftsfelder

- In einem **ersten Schritt** werden **Vorschläge** für **potenzielle Geschäftsfelder** **gesammelt**
- **Basis** für die **Vorschläge** stellen **Gespräche** mit der **Geschäftsführung** der **WIR** sowie der **Geschäftsführung** der **WIRO** dar
- Es erfolgt **jeweils** eine **Darstellung** der **Vor-** und **Nachteile** der **potenziellen Geschäftsfelder**

### 2 Bewertung der Vorschläge durch WIR und WIRO

- In **Workshops** mit den **Abteilungen Technik, Betriebskosten, Wohnungswirtschaft, Vermietung Gewerbe** und **Wohnen** sowie **Portfoliomanagement/Neubau** werden Vorschläge bewertet
- Die **Bewertung** erfolgt nach verschiedenen **Dimensionen, z.B.:**
  - **Ökonomie:** **Baukostenzuschüsse, Einnahmepotential, Kosteneinsparungen**
  - **Ökologie:** **Emissionsreduktion, Energieverbrauch**
  - **Innovation:** **Attraktivität für Mieter, Außendarstellung, Innovationsgrad, Rolle als Vordenker**

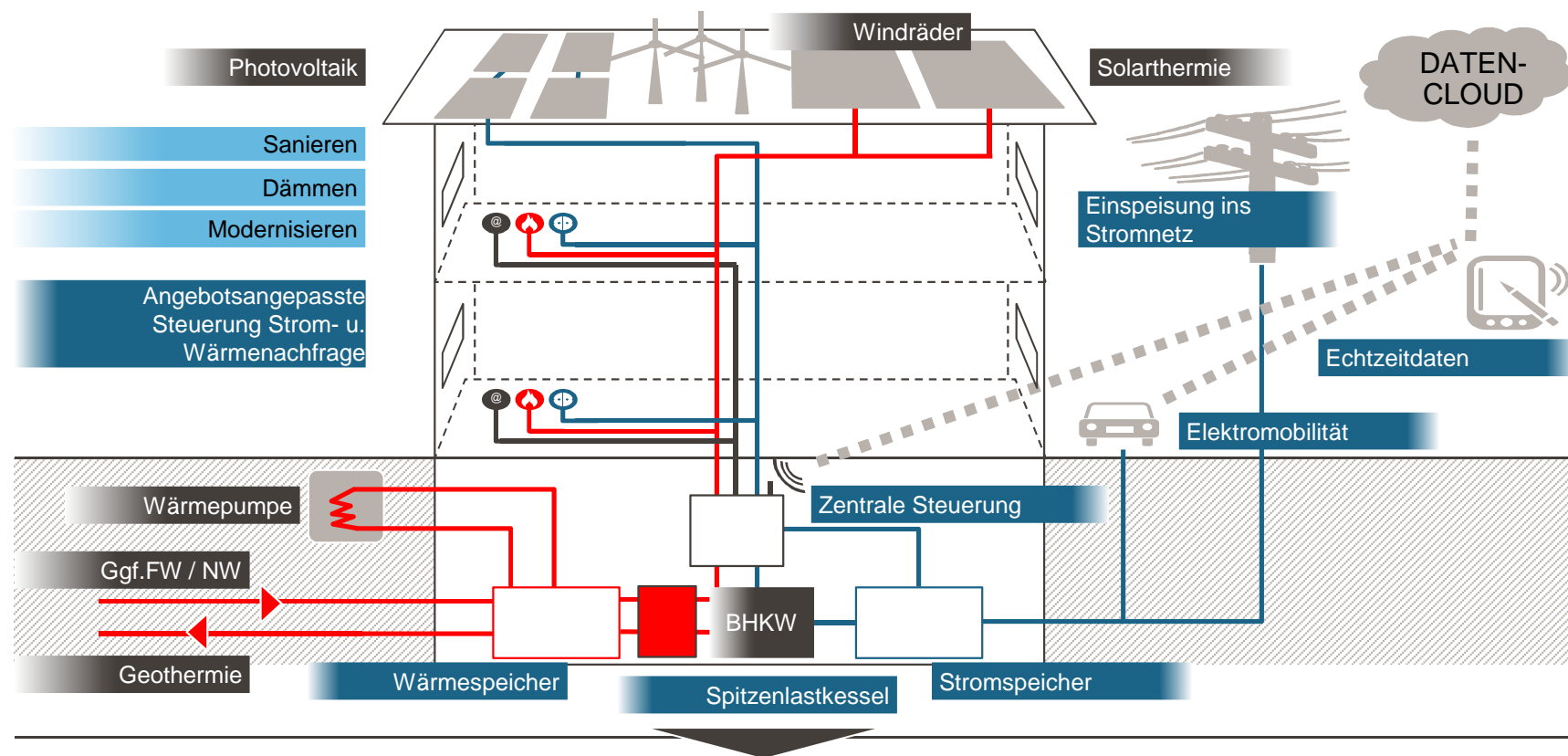
### 3 Vorschläge Vorgehen Erarbeitung/Ausgestaltung Anforderungskatalog an SWR AG

- Auf **Basis** der **Bewertung** der Vorschläge erfolgt die Entwicklung eines **Anforderungskatalogs** an die **SWR AG** für künftige **potenzielle** weitere **Geschäftsfelder** der **WIR GmbH** mit **Handlungsempfehlungen**

# Die Entwicklung eines Energiekonzeptes bietet verschiedenste Ausgestaltungsmöglichkeiten

## Projektbeispiel

### Übersicht möglicher Geschäftsfelder im Rahmen eines Energiekonzeptes



**Umsetzung nur mit durchdachter Energiemanagementstrategie möglich – genaue Definition von Maßnahmen und Zielen notwendig**

# Ziel: Die WIR GmbH entwickelt ein innovatives Wärme- und ggf. Energieversorgungskonzept für den WIRO-Bestand

Darstellung mögliches Zieldreieck



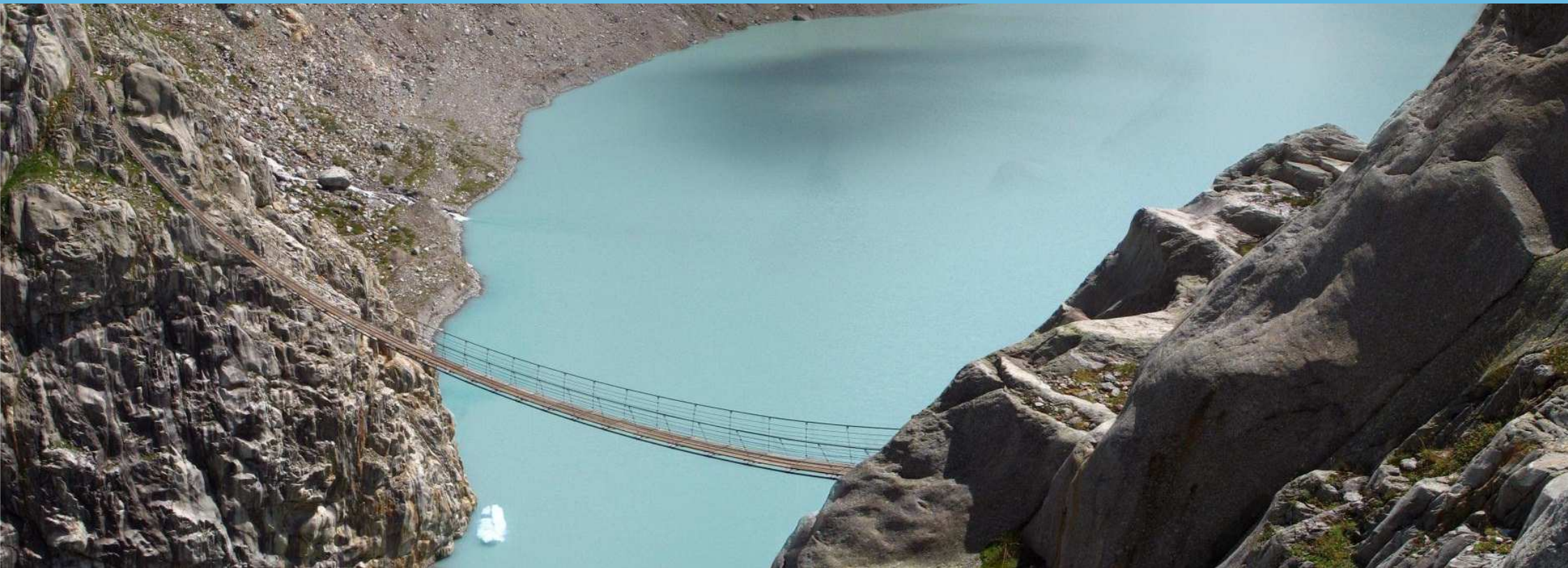
## ANMERKUNGEN

- Die Dimension **Ökonomie** betrachtet hauptsächlich die **Wirtschaftlichkeit des Projektes** (Baukostenzuschüsse, Einnahmepotential, Kosteneinsparungen)
- Die Dimension **Ökologie** umfasst die **Wechselwirkungen des Projektes mit der Umwelt** (Emissionsreduktion, Energieverbrauch, Attraktivität für Mieter)
- Die Dimension **Innovation** beschreibt den **Einsatz neuer Technologien und Konzepte zur Energiegewinnung** (Innovationsgrad, Außendarstellung, Rolle als Vordenker)
- **Zusätzlich:** Betrachtung der **Versorgungssicherheit** und des entstehenden **Mehrwerts für Mieter**

## MÖGLICHE PRÄMISSEN

- Die **WIR GmbH** soll **möglichst alle Aufgaben** im Rahmen der **energetischen Versorgung** des WIRO-Bestandes übernehmen
- Die **Energiekosten** sollen für die Mieter möglichst **konstant gehalten** werden
- Es sollen bereits bestehende **innovative Versorgungskonzepte** (Eisspeicher, Solarthermie, etc.) von der WIRO übernommen und durch die WIR **auf den Gesamtbestand ausgebaut** werden

**Wir beraten Unternehmen.  
Mit Sorgfalt und Weitblick.**



**RITTERWALD**

Unternehmensberatung

# Disclaimer

Dieses Dokument wurde zur ausschließlichen Nutzung für unseren Klienten erstellt. Es ist ohne die zu Grunde liegenden Detailanalysen und den mündlichen Vortrag nicht vollständig. Eine Weitergabe an Dritte ist nur mit dem ausdrücklichen schriftlichen Einverständnis der Ritterwald Unternehmensberatung GmbH gestattet.

Dieses Dokument erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit der für die Entscheidungsfindung des Adressaten benötigten Informationen. Es werden keine Garantien oder Zusicherungen, explizit oder implizit, für die Vollständigkeit oder Richtigkeit dieses Dokumentes oder sonstiger mündlicher oder schriftlicher Angaben im Verlauf des Projektes gegeben.

Ritterwald Unternehmensberatung GmbH schließt ausdrücklich jegliche Haftung für die in diesem Dokument enthaltenen, möglicherweise fehlerhaften sowie gegebenenfalls ausgelassenen Informationen aus. Im Besonderen wird keine Garantie für die Erreichung oder Plausibilität der beschriebenen Zukunftsprognosen, Geschäftsführungsziele oder wirtschaftlichen Aussichten gegeben.

Übersicht zu II. Frage 1:

<b>Strasse</b>	<b>PLZ</b>	<b>Wärmebezug</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Baujahr</b>
Rostocker Str. 27	18119	Gas	Anschluss an die Rostocker Str. 29	2016
Albin-Köbis-Str. 10	18147	Gas mit Solarthermie	nicht im Geltungsbereich der FW- Satzung	2017
Parkstraße 46m	18119	Gas mit Geothermie	nicht im Geltungsbereich der FW- Satzung	2017
Rostocker Str. 29	18119	Gas	nicht im Geltungsbereich der FW- Satzung	2017
Loggerweg/ Gaffelschonerweg	18055	Wärmepumpe mit Geothermie	Fernwärme für WW, Wärmepumpe mit Geothermie	2018
Am Bahnhof 3a	18119	BHKW	nicht im Geltungsbereich der FW- Satzung	2019
Kuphalstr. 69 a	18069	Gas mit Solarthermie	nicht im Geltungsbereich der FW- Satzung	2019
Kuphalstr. 69 b	18069	Gas mit Solarthermie	nicht im Geltungsbereich der FW- Satzung	2019
Rostocker Str. 25	18119	Gas	Anschluss an die Rostocker Str. 29	2019
Albin-Köbis-Str. 8 a-b	18147	Gas mit Solarthermie	nicht im Geltungsbereich der FW- Satzung	2020
Hans-Fallada-Str. 30	18069	Gas	nicht im Geltungsbereich der FW- Satzung	2020
Kuphalstr. 67 c (Passivhaus)	18069	Wärmepumpe	nicht im Geltungsbereich der FW- Satzung	2020
Kuphalstr. 67 d	18069	Gas mit Solarthermie	nicht im Geltungsbereich der FW- Satzung	2020
Lortzingstr. 1-3	18119	Gas	Anschluss an die Rostocker Str. 29	2020
Albin-Köbis-Str. 6 a-b	18147	Gas mit Solarthermie	nicht im Geltungsbereich der FW- Satzung	2021
Am Strom 38	18119	Gas mit Solar	nicht im Geltungsbereich der FW- Satzung	2021
Lortzingstr. 4-5	18119	Gas mit Solarthermie	Anschluss an die Rostocker Str. 29	2021
Lortzingstr. 6-8	18119	Gas mit Solarthermie	Anschluss an die Rostocker Str. 29	2021
Möllner Str.	18109	Fernwärme		2021
Thierfelder Str.	18059	Wärmepumpe mit Geothermie	Fernwärme für WW, Wärmepumpe mit Geothermie	2021
Werftdreieck	18057	Wärmepumpe mit Eisspeicher	WW mit Wärmepumpe mit Eisspeicher, Spitzenlast mit FW	ab 2022
Werftdreieck; Schulgebäude	18057	Fernwärme		2022